

Friedrich-Wilhelm-von- Steuben-Gesamtschule Potsdam

Distanzlernkonzept



Stand: 01.2024



Konzept zur Unterrichtsgestaltung außerhalb des Regelunterrichtes

Die jeweils gültige Fassung wird auf der Schulhomepage (www.steuben-gesamtschule.de) und in der Brandenburger Schul-Cloud im Team *Die Schulgemeinschaft* eingestellt.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Wechselunterricht / Hybridunterricht

Für den Wechselunterricht gelten folgende Regelungen für alle Jahrgänge:

- Die Klassen bzw. Kurse werden in zwei Gruppen (grün/orange) eingeteilt. Diese Einteilung ist bindend und nicht veränderbar. Die entsprechenden Kurs- und Klassenlisten stehen internen Bereich der Schulhomepage und in der Brandenburger Schul-Cloud zur Verfügung.
- Die Schüler der Gruppe grün sind im 2-Wochen-Rythmus am Montag, Mittwoch, Freitag, Dienstag und Donnerstag zum Präsenzunterricht im Schulhaus.
- Die Schüler der Gruppe orange sind im 2-Wochen-Rythmus am Dienstag, Donnerstag, Montag, Mittwoch und Freitag zum Präsenzunterricht im Schulhaus.
- An den Tagen, an denen ein Schüler nicht im Präsenzunterricht im Schulhaus ist, nimmt er im Distanzlernmodus über die Brandenburger Schul-Cloud am Unterricht teil.
- In den Präsenzstunden werden aufgetretene Fragen zu den im Distanzlernen bearbeiteten Aufgaben thematisiert und neuer Lernstoff vermittelt.
- Zu den vermittelten Inhalten werden im Präsenzunterricht regelmäßig Lernerfolgskontrollen (Tests) entsprechend der VV-Leistungsbewertung durchgeführt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen findet die BiGEV Anwendung.

- Die Lehrkräfte sind angehalten, alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Präsenzunterricht per Videokonferenz für die Schülerinnen und Schüler im Distanzlernmodus zugänglich zu machen (**Hybridunterricht**). Als Mindestanforderung sind Tafelbild, Aufgaben und Lösungen den Schülern zur Verfügung zu stellen.

Neben diesen grundsätzlichen Festlegungen wird jeweils für die folgenden 2 Wochen ein Plan erstellt, aus dem alle Besonderheiten wie z. B. Prüfungen oder Abweichungen vom regulären Wechselrhythmus hervorgehen.

2. Distanzunterricht

2.1 Alle Schüler werden im Distanzunterricht beschult:

- Die Lehrinhalte werden durch die Fachlehrer ausschließlich über die Brandenburger Schul-Cloud zur Verfügung gestellt.
- Die Aufgaben werden entsprechend des Stundenplans für die Schüler zeitgerecht in der Cloud eingestellt (stets 5 Minuten vor eigentlichem Unterrichtsbeginn).
- In der Aufgabe wird deutlich klargestellt, welche Arbeitsergebnisse über die Cloud an den Fachlehrer zurückgesendet werden sollen.
- Das Bearbeitungszeitende sollte frühestens am Folgetag liegen, da es durch technische Probleme Schwierigkeiten beim Hochladen der Dateien geben kann.
- Unterstützend stehen die Fachlehrer während der Unterrichtszeit in einer Videokonferenz für Fragen der Schüler zur Verfügung. Dafür wird das in der Brandenburger Schul-Cloud eingebundene Videokonferenztool BigBlueButton genutzt. Ist abgesichert, dass jeder Schüler der Lerngruppe zu den Unterrichtszeiten an der Videokonferenz teilnehmen kann (technische Voraussetzungen vorhanden), kann darüber auch direkter Distanzunterricht abgehalten werden.

- Schülern ohne digitalem Endgerät kann durch die Schule leihweise ein iPad zur Verfügung gestellt werden.
- Die Aufgabenformate sind so zu wählen, dass ein Ausdrucken nicht erforderlich ist (keine Arbeitsblätter).
- Die Ganztagsangebote und die Arbeitsstunden entfallen im Distanzlernmodus.

2.2 Einzelne Klassen werden im Distanzunterricht beschult:

- Für den Klassenunterricht gelten die Regelungen für den Distanzunterricht.
- Für klassenübergreifende Angebote gelten die Regelungen für den Wechselunterricht.

2.3 Einzelne Schülergruppen werden im Distanzunterricht beschult:

- Die Regelungen für den Wechselunterricht kommen zur Anwendung.